

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Klimaschutzkonzept Köln - vorgezogenes Sofortmaßnahmenprogramm 2012
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	10.11.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Ausschuss für Umwelt und Grün	10.11.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Liegenschaftsausschuss	07.11.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	14.11.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Verkehrsausschuss	15.11.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Stadtentwicklungsausschuss	17.11.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Ausschuss Kunst und Kultur	06.12.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Wirtschaftsausschuss	15.12.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Finanzausschuss	19.12.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Rat	20.12.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat nimmt das als Anlage beigefügte „Klimaschutzkonzept Köln – vorgezogenes Sofortmaßnahmenprogramm 2012“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die für die vorgeschlagenen Maßnahmen erforderlichen Mittel gemäß Anlage 1 in den Haushalt 2012 einzustellen und für die Jahre ab 2013 entsprechend einzuplanen.

Sich aus den Einzelmaßnahmen ergebende Energiespareffekte in den Folgejahren sind in diesem Zusammenhang insbesondere zur Konsolidierung des Haushaltes zu verwenden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Ein Kostenplan zum „Klimaschutzkonzept Köln – vorgezogenes Sofortmaßnahmenprogramm 2012“ liegt in tabellarischer Form als Anlage 1 bei. Die dort ausgewiesenen Kosten bilden die Höhe der Belastungen für den städtischen Haushalt ab. Bei einigen Maßnahmen tragen Kooperationspartner einen Teil der Kosten (s. unten).

Grundlage für die Personalaufwandsberechnung sind die durchschnittlichen Personalkosten für die Stadt Köln. Diese können deshalb in Einzelfällen vom Vorschlag des Gutachters abweichen. Eine weitere Abweichung ergibt sich daraus, dass der Gutachter keine Büroarbeitsplatzkosten eingerechnet hatte. Bei Maßnahme A12 wurde auch inhaltlich vom Vorschlag der Gutachter abgewichen.

Im als Anlage 1 beigefügten Kostenplan sind die relevanten Kosten jeweils nur anteilig für 2012 und in voller Höhe ab 2013 berücksichtigt, da davon ausgegangen wird, dass die Maßnahmen erst im Laufe des Jahres nach Haushaltsbeschluss und Personalzusatz umgesetzt werden können. Auch diese Beträge weichen daher teilweise von den Maßnahmenblättern in den Anlagen 3.1 und 3.2 ab.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Mit dem Bedarfsfeststellungsbeschluss vom 12.03.2009 beauftragte der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün der Stadt Köln das Umwelt- und Verbraucherschutzamt, im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums eine detaillierte und fortschreibbare Energie- und Kohlendioxid-Bilanz (CO₂-Bilanz) zu erstellen und darauf aufbauend ein "Integriertes Klimaschutzkonzept" für Köln zu entwickeln.

Für die Erstellung des "Integrierten Klimaschutzkonzept Köln" wurden Aufträge in Höhe von 197.308 € erteilt. Die Erstellung wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unter dem Förderkennzeichen FKZ 03KS0976 zu 80 % gefördert.

Das "Integrierte Klimaschutzkonzept Köln" soll übergreifend den gesamten Energie- und Mobilitätsbereich behandeln und in seinen Szenarien den Zeitraum bis 2020 abdecken. Wesentliche Bausteine des Klimaschutzkonzeptes sind:

- Erstellung einer fortschreibbaren Energie und CO₂-Bilanz für die Verbrauchssituation 2008 und Abschätzung der Bilanzen für 1990.
- Ermittlung der wirtschaftlichen Einsparpotenziale bis 2020 und Beschreibung der Entwicklungsoptionen bis 2020 (TREND- und KLIMA-Szenarien).
- Die partizipative Entwicklung eines kölnspezifischen Maßnahmenprogramms unter Berücksichtigung der zu erwartenden Investitions- und Anschubkosten, der regionalen Wertschöpfung und der Aufwand-Nutzen-Relation der einzelnen Maßnahmen.
- Konzepterstellung für die Erfolgskontrolle.

Das "Integrierte Klimaschutzkonzept Köln" ist in zwei Teilbereiche Energie und Mobilität aufgeteilt. Das Teilkonzept Energie wird von der Arbeitsgemeinschaft Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft in Essen und ifeu-Institut für Energie- und Umweltforschung in Heidelberg er-

stellt. Die Erarbeitung des Teilbereichs Mobilität führt das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie GmbH aus.

Der geforderte partizipative Ansatz bedingt die vertiefte Einbindung vieler städtischer Dienststellen und die Kooperation mit vielen lokalen Partnern und Akteuren. Aufgrund des dadurch bedingten Zeitaufwandes wird die Vorstellung des Gesamtkonzeptes „Klimaschutz in Köln“ mit der Beantwortung der oben beschriebenen Aufgaben voraussichtlich Ende 2011 erfolgen. In das Gesamtkonzept werden auch die umfassenden und grundlegenden Untersuchungen und Bilanzierungsergebnisse einfließen.

Aus den Teilbereichen Energie und Mobilität ergeben sich die als Anlage 2 beigefügten CO₂-Teilbilanzen. Demzufolge fallen für Köln im Bereich Energie jährlich 7,61 Mio. Tonnen CO₂ an. Im Verkehrssektor werden jährlich 3,65 Mio. Tonnen CO₂ emittiert. Damit ergibt sich insgesamt eine jährliche Emission von 11,2 Tonnen CO₂ pro Einwohner.

Der Gesamtenergieverbrauch im Stadtgebiet Köln beträgt 20.700 Gigawattstunden (GWh), der Verbrauchsanteil des Konzerns Stadt Köln liegt bei 1%. Dies erscheint zwar gering, dem Verhalten der Stadt Köln kommt jedoch eine hohe Vorbildfunktion zu.

Mit den entsprechenden Investitionen zum Klimaschutz sind auch Impulse für die lokale Wirtschaft verbunden.

Obwohl Klimaschutz zumindest nach aktueller Gesetzeslage keine klassische Pflichtaufgabe der Verwaltung ist, gibt die vorgestellte CO₂-Bilanz trotz der bekannten prekären Haushaltslage im Hinblick auf die Vorbildfunktion der Stadt Köln Anlass, bereits zum jetzigen Zeitpunkt Sofortmaßnahmen zu ergreifen.

Daher erfolgt hier als Vorschlag der Verwaltung die Vorlage eines vorgezogenen Sofortmaßnahmenprogramms für Maßnahmen mit besonderer Klimaschutzwirkung und hoher Priorität zur Diskussion und Beschlussfassung für den Haushalt 2012ff. Neben der CO₂-Bilanz für das Basisjahr 2008 (Anlage 2) werden Maßnahmen mit grundlegendem Charakter und mit kurzfristig realisierbaren Klimaschutzpotentialen vorgeschlagen, deren senkende Wirkungen auf CO₂-Ausstoß und Energieverbrauch in den Anlagen 3.1 und 3.2 im Einzelnen beschrieben sind. Die vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen werden in Anlage 1 mit einer Übersicht über die finanziellen und personellen Ressourcen für 2012 und ab 2013 vorgestellt. Einige der Maßnahmen werden in den Anmerkungen mit einem längeren Zeithorizont bis 2020 angegeben. Dies ist der erste Zielhorizont für die Kölner Klimaschutzziele. Grundsätzlich sind dies aber Daueraufgaben, die perspektivisch im Sinne einer nachhaltigen Stadt und für einen erfolgreichen Klimaschutz auch danach noch weiter geführt werden müssen.

Teilbereich Energie:

Klimaschutz-Check der vorhandenen Verwaltungsaktivitäten und Teilnahme am European Energy Award (EEA). Ein prozesshaftes Verfahren, das sich über 4 Jahre hinzieht. A3

Regelmäßige Fortschreibung der gesamtstädtischen Energie- und CO₂-Bilanz und maßnahmenbezogene Erfolgskontrolle. Diese Aufgabe ergibt sich auch aus der Selbstverpflichtung durch die Unterzeichnung des Bürgermeisterkonvents. A4

Aufbau eines eigenständigen Energiemanagements für die Kultureinrichtungen der Stadt Köln: Der zusätzliche Personaleinsatz (1 Stelle E 11) muss im ersten Jahr durch Haushaltsmittel vorfinanziert werden und refinanziert sich in den Folgejahren durch Energiekosteneinsparungen. Die ausgewiesenen Sachkosten lt. A5

Anlage 1 beinhalten einen mit 135.000 € dotierten Etat für Zwecke der Kultur. Zu den „gering-investiven Sachkosten“ (30.000 €) wird noch geprüft, ob und in welchem Umfang eine Reduzierung durch Contracting-Modelle möglich ist.

- | | |
|--|-----|
| <p>Optimierung des Energiemanagements der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln insb. für Verwaltungsgebäude und Schulen durch zusätzlichen Personaleinsatz (1 Stelle E 11 bei 26 - Gebäudewirtschaft) zur Erfassung, Auswertung und Steuerung der Energieverbräuche mit fachlicher Unterstützung durch die RheinEnergie. Konkret erfolgt nach Abstimmung der identifizierten Gebäude ein detaillierter Energie-Checkup, auf dessen Grundlage alternative Vorschläge zur Reduzierung der Energieverbräuche erstellt werden. Darüber hinaus wird seitens RheinEnergie gemeinsam mit der Stadt geprüft, ob und in welchem Umfang in Gebäuden der Stadt Köln intelligente Zähleinrichtungen (Smart Meter) ausgebracht werden und eine entsprechende Information über aktuelle Verbräuche web-basiert (via PC oder Smartphone) sichtbar gemacht werden. Die Maßnahme refinanziert sich ab dem zweiten Jahr.</p> | A6 |
| <p>Erhöhung des Ökostromanteils bei den städtischen Gebäuden / Liegenschaften durch Vorbereitung einer Ausschreibung für 2013 mit dem Ziel, für die nächsten drei Jahre eine Steigerung um mindestens 10 % zu erreichen.</p> | A7 |
| <p>Einrichtung eines Klimaschutzfonds im „Konzern Stadt Köln“, aus dem wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen zum Beispiel im Bereich der Gebäudesanierung finanziert werden können. Die Konzept- und Umsetzungsmodalitäten werden in 2012 erarbeitet, der Finanzierungseinsatz erfolgt ab 2013.</p> | A8 |
| <p>Aufbau eines kommunalen Förderprogramms für die private Altbaumodernisierung. Die gezielte Ergänzung von Landes- und Bundesprogrammen soll eine besondere Ausführungsqualität, aber auch die Mehrbelastung in einkommensschwächeren Haushalten unterstützen. Da die Gewerke üblicherweise in der Region bleiben, ist dies eine direkte regionale Mittelstands-Fördermaßnahme. Das Programm wird in 2012 entwickelt und durch eine Öffentlichkeitskampagne eingeleitet. Antragsbewilligung und Förderung erfolgen ab 2013.</p> | A9 |
| <p>Förderung der Realisierung weiterer Leuchtturmprojekte. Insbesondere für den Neubau von Passivhäusern, die Errichtung von Klimaschutzsiedlungen und die Nutzung der Mittel aus dem Landesprogramm „progres.nrw“ soll durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit geworben werden.</p> | A10 |
| <p>Integration des Themas „Energie“ im Wohnungsbauforum:
Die im Wohnungsbauforum vertretenen Akteure, insbesondere die Wohnungsbau-gesellschaften, sollen durch einen gezielten Einsatz kompetenter, externer Referenten und durch Fachexkursionen zu Leuchtturmprojekten anderer Kommunen dafür gewonnen werden, in ihren Objekten zusätzliche Energiesparmaßnahmen zu realisieren.</p> | A11 |
| <p>Entwicklung und Umsetzung einer Stromsparinitiative für private Haushalte:
Wesentlicher Inhalt dieser Maßnahme ist eine stringente Öffentlichkeitsarbeit (die Kosten hierfür betragen 30.000 €), ggfs. in Verbindung mit Förder-Impulsen. In Abwandlung des Vorschlages des Gutachters erfolgt die weitere Umsetzung der Maßnahme in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale. Der Einsatz von Fördermitteln des Landes für das Projekt „Sparnachbar“ ermöglicht eine Kosteneinsparung, da zunächst auf die Leistung von Prämien für das Erreichen</p> | A12 |

von Stromsparzielen verzichtet werden kann. Der Erfolg des Projektes der Verbraucherzentrale ist in geeigneter Form nach 2 Jahren zu evaluieren. Ggfs. ist der Vorschlag des Gutachters zur Prämienzahlung zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzugreifen.

Darüber hinaus prüft die RheinEnergie, wie durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit ihrerseits auf das Erfordernis eines verantwortlichen Umgangs mit Energie geworben werden kann.

Das Projekt „Sparnachbar“ der Verbraucherzentrale wird im Rahmen einer separaten Vorlage behandelt, die dem Rat in Kürze zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Klimapartnerschaften zwischen der Stadt Köln und Kölner Unternehmen: A13

Für große Unternehmen wird das Energie- und Ressourceneinsparthema unternehmensintern in der Regel bereits praktiziert. Für Unternehmen des Mittelstandes sollen Klimapartnerschaften mit einer entsprechenden Kommunikationsstrategie entwickelt werden. Leitmotiv für diese Kooperation ist Ressourceneffizienz und Klimaschutz. Hier ist ein gemeinsames Vorgehen mit den Unternehmen am Wirtschaftsstandort Köln unabdingbar, um diese als Kooperationspartner für eine Vorreiterrolle zu gewinnen und eine Win-Win-Strategie zu platzieren. RheinEnergie wird bei der Identifikation und Ansprache der jeweiligen Unternehmen ihre Sach- und Fachkompetenz einbringen.

Erstellung eines fortschreibbaren Wärmealanten als strategisches Planungsinstrument zum Ausbau der Fernwärme- und Nahwärmeversorgung. In Abstimmung mit der RheinEnergie und der Rheinischen NETZGesellschaft soll dies in einem besonders interessanten Quartier in 2012/13 modellhaft umgesetzt und erprobt werden. Die Sachkosten betragen 20.000 € in 2012; 30.000 € in 2013, die von RheinEnergie getragen werden. A14

Die Stadtentwicklung Köln und RheinEnergie werden gemeinsam prüfen, welches Neubaugelände in besonderer Weise als Referenzprojekt für „Smart City Cologne“ (Erläuterung hierzu siehe unten) genutzt und entwickelt werden kann.

Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für Klimaschutzkommunikation – Arbeitstitel: „Gutes Klima für Klimaschutz“ – A15
in Kooperation mit der RheinEnergie und dem KlimaKreisKöln-Projekt „Klimaschutz-Bildungskonzept Köln“.

Teilbereich Mobilität

Ausweitung der Förderung des Radverkehrs in der Stadt durch die Einrichtung von 2.000 zusätzlichen Fahrradabstellmöglichkeiten pro Jahr. Hierfür ist zusätzlicher Personalbedarf (1 Stelle E 9 bei 66 - Amt für Straßen- und Verkehrstechnik) erforderlich. Die bestehende Infrastruktur des Fahrradbeauftragten ermöglicht eine Umsetzung ab 2012. Zur Erfüllung der jährlichen Ziele ist die personelle Aufstockung ab Mitte 2012 erforderlich. V1

Neubürger in Köln orientieren sich neu und können dabei leicht als Nutzer einer klimafreundlichen Mobilität und Kunden des ÖPNV gewonnen werden. Das Angebot eines Mobilitätspaketes für Neubürger in Zusammenarbeit mit der KVB AG soll die Ausgabe einer kostenlosen Monatsfahrkarte oder eines entsprechenden Gutscheines für den ÖPNV enthalten. Die Kosten hierfür (800.000 €) werden im Umfang von 100.000 € seitens der KVB AG kofinanziert. In Anlage 1 ist der an die KVB zu erstattende städtische Anteil ausgewiesen. V2

Anschaffung von 50 zusätzlichen Dienstfahrrädern für die Beschäftigten der Stadtverwaltung in den verschiedenen Dienststandorten. Erste Dienstfahrradpools sind etabliert und werden gut nachgefragt. Das Programm soll mit dieser Maßnahme zügig ausgeweitet werden. V3

Steuerung:

Einrichtung einer „Koordinationsstelle Klimaschutz“:
Zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist es zwingend erforderlich, eine „Koordinationsstelle Klimaschutz“ bei der Stadtverwaltung Köln einzurichten. A1

Für die strategische Ausrichtung des gesamtstädtischen Klimaschutzprozesses und die Begleitung der Abstimmungsprozesse zwischen allen Beteiligten werden 2,5 Stellen benötigt (1x Naturwissenschaftler/ Ingenieurin E 15, 1x E 11 Verwaltungskraft, 0,5x E 6 Sekretariat). Diese Stellen werden wegen der besonderen Bedeutung der Aufgabe unmittelbar als Stabsstelle bei Dezernat V, Soziales, Integration und Umwelt angebunden.

Für die operative Umsetzung werden 3 Stellen benötigt (2x Ingenieur E 11, 1x wissenschaftlicher Mitarbeiter E 13 im Fachamt 57 - Amt für Umwelt und Verbraucherschutz). Die beiden Ingenieur-Stelle E 11 werden erst zur Besetzung freigegeben, wenn im Rahmen einer organisatorischen Prüfung bestätigt wird, dass es keine Überschneidungen mit den Aufgaben der Projektpartner gibt (siehe unten, A2).

Einrichtung eines „Zentrum für Energieeffizienz“ als externe Beratungsstelle, die A2
Vorschläge zur Energieeinsparung für alle Verbrauchergruppen bündelt und anbietet. Hierzu soll die Gründung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) oder einer ähnlichen übergeordneten Institution erfolgen, die einen Zuschuss zur Finanzierung ihrer Personal- und Sachkosten benötigt (260.000 €). Einen Teil dieses Zuschusses (65.000 €) trägt die Rheinenergie. Es wird angestrebt, dass die darüber hinaus gehende Finanzierung durch andere externe Partner (Verbraucherzentrale, Handwerkskammer etc.) beigesteuert wird. Die Umsetzung der Maßnahme A12 soll Teil dieser Beratungsstelle werden.

Es ist beabsichtigt unter der Dachmarke „Smart-City-Cologne“ gemeinsam mit der RheinEnergie eine zukunftsweisende Kooperation zum Klimaschutz in Köln einzugehen. Smart-City-Cologne ist geplant als gemeinsame Koordinations- und Kommunikationsplattform für

- den Einsatz „Smarter Technologien“ und der Elektromobilität im Gebiet der Stadt Köln
- die Förderung und den Einsatz erneuerbarer Energien,
- Aktivitäten des Klimaschutzes zur Erreichung der CO₂-Reduzierungsverpflichtungen,
- sowie für Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Steigerung der Energieeffizienz.

Die strategische Partnerschaft umfasst dabei grundsätzlich alle Bereiche des öffentlichen Lebens, der privaten Haushalte und der Wirtschaft.

Dazu wird derzeit unter anderem ein gemeinsamer EU-Projektantrag zur Inanspruchnahme von Fördermitteln der „Smart Cities“ Initiative der europäischen Kommission erarbeitet. Dieses EU-Projekt im Bereich regenerative Nahwärmenutzung kann dann ein Baustein für die Umsetzung weiterer Projekte aus dem Maßnahmenprogramm im integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Köln sein.

Neben der partnerschaftlichen Gründung eines „Zentrums für Energieeffizienz“ (A2) bei dem

als weitere Partner die Handwerkskammer und die Verbraucherzentrale einbezogen werden müssen, sind auch die Maßnahmen A5, A6, A8, A12, A13 und insbesondere A14 solche, deren Umsetzung grundlegend mit der RheinEnergie abgestimmt wird und die von der RheinEnergie teilweise kofinanziert werden.

Die vorstehend aufgeführten Maßnahmen sind in den Anlagen 3.1 (Energie) und 3.2 (Mobilität) genauer beschrieben.

Im als Anlage 1 beigefügten Kostenplan sind die für das Haushaltsjahr 2012 relevanten Kosten jeweils nur anteilig für 2012 berücksichtigt, da davon ausgegangen wird, dass die Maßnahmen erst im Laufe des Jahres nach Haushaltsbeschluss und Personalzusatz umgesetzt werden können. Die Beträge weichen daher teilweise von den Maßnahmenblättern in den Anlagen 3.1 und 3.2 ab.

Die Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes Köln ist ein Prozess, dessen Auswirkungen mit Unterstützung der Gutachter wirkungsbezogen, akteursbezogen und haushaltsbezogen noch konkreter dargestellt werden sollen. Vor diesem Hintergrund sind Anpassungen im weiteren Prozessverlauf möglich.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n)

Anlage 1: Kostenplan zum Sofortmaßnahmenprogramm 2012 „Klimaschutzkonzept Köln“

Anlage 2: Kurzfassung der CO₂-Bilanz

Anlage 3.1: Datenblätter der Sofortmaßnahmen 2012 Teilbereich Energie

Anlage 3.2: Datenblätter der Sofortmaßnahmen 2012 Teilbereich Mobilität

Anlage 3.3: Anmerkungen zum Klimaschutzbildungskonzept